

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 15

Märkische Heide, den 2. Oktober 2018

Nummer 10

■ Inhaltsverzeichnis

· Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 27.08.2018	Seite 2
· Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 17.09.2018	Seite 3
· Gemeinde Märkische Heide und Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ehrenamtliche/n Schaubeauftragte/n für den Schaubereich 8	Seite 3
· Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ Verbandsschau 2018	Seite 4
· Bekanntmachung des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung 1. Änderungsbeschluss Flurbereinigung „Pretschen“ Verfahrens - Nr. 3 001 14	Seite 4
· Bekanntmachung für den Ausbau der Bundesstraße (B) 87 ABS. 225 Bereich Duben, Schaffung von Überholabschnitten einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	Seite 6
· Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau o Entsorgungstermine o Hinweise zur Ablesung von Wasserzählern in Ferien- und Wochenendhäusern	Seite 6
· Information des DNWAB Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen	Seite 7
· Information der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG Wasserzählerablesung in Klein Leine	Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

De Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018 – 26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Arbeiten zur Rekonstruktion der Holzbrücke An den Wiesen in Plattkow an die Zimmerei Peter Ostwald zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Schuhlen, die Auftragsvergabe zur Lieferung der Straßenbeleuchtung Typ Große-Glocke an die Firma SITECO Beleuchtungstechnik GmbH, Nonnendammallee 44, 13629 Berlin zu vergeben.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 30

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, Herrn Lars Lemke ab den 01.09.2018 als zweiten allgemeinen Stellvertreter der hauptamtlichen Bürgermeisterin zu benennen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 36

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die überplanmäßigen Ausgaben für die Erneuerung von Heizungsanlagen in Wohngebäuden zu genehmigen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilte ihre Zustimmung zu den entstandenen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018 – 28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des Flurstücks 398, Flur 2, Gemarkung Leibchel. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 1.878 m². Davon sind laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung 45 m² als Bauland im Innenbereich und 1.833 m² als Gartenland im Außenbereich ausgezeichnet.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Grundstückstausch der gemeindeeigenen Flurstücke 421 und 422, Flur 1, Gemarkung Pretschen gegen die Flurstücke 417 und 419, Flur 1, Gemarkung Pretschen. Im Tauschvertrag wird ein Wertausgleich vereinbart, welcher von den Tauschpartnern an die Gemeinde Märkische Heide zu zahlen ist.

Die Notarkosten werden je hälftig von der Gemeinde und den Tauschpartnern getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückstausch beurkunden zu lassen. Der Grundstückstausch erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht sowie in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), wonach der Straßenbaulastträger das Eigentum an der Straße dienenden Grundstücke erwerben soll.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Verlängerung von Landpachtverträgen mit Agrarbetrieben.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 356 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 45, Flur 5, Gemarkung Kuschkow.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vermessungsbüro C. Ebert aus Luckau mit der Teilungsvermessung des Flurstücks 46 entsprechend des vorliegenden Teilungsentwurfes zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 34

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 423 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 46, Flur 5, Gemarkung Kuschkow.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vermessungsbüro C. Ebert aus Luckau mit der Teilungsvermessung des Flurstücks 46 entsprechend des vorliegenden Teilungsentwurfes zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Grundstückstausch einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 88 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 46, Flur 5, Gemarkung Kuschkow gegen eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 80 m² des Flurstücks 45, Flur 5, Gemarkung Kuschkow.

Der Grundstückstausch erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vermessungsbüro C. Ebert aus Luckau mit der Teilungsvermessung des Flurstücks 46 entsprechend des vorliegenden Teilungsentwurfes zu beauftragen und den Grundstückstausch beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2018 – 38

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 101 mit einer Gesamtgröße von 460 m² sowie einer Teilfläche von ca. 187 m² des Flurstücks 116, Flur 2, Gemarkung Dollgen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt,

den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Marita Nowig
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 folgenden Beschluss gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018 / 06 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss der Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Lagergebäuden sowie der teilweisen Umgestaltung der innerbetrieblichen Verkehrswege und der Schaffung einer 2. Grundstückszufahrt für die Spreewälder Arzneimittel GmbH das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, wenn nachfolgend aufgeführte Hinweise in der Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorbescheid aufgeführt werden:

1. Die notwendige Umsetzung der Trafostation zur Errichtung einer 2. Zufahrt erfolgt ausschließlich zu Lasten des Antragstellers/Bauherrn.
2. Die angrenzende Wohnbebauung in der Mischbaufläche laut FNP ist durch geeignete Maßnahmen vor unzulässigen Lärmbelästigungen nach TA-Lärm zu schützen, insbesondere in der Nachtzeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.
3. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann
Vorsitzende des Hauptausschusses

Schaubeauftragte - Nördlicher Spreewald

Die Gemeinde Märkische Heide und der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ suchen ab sofort eine/n **ehrenamtliche/n Schaubeauftragte/n** für den Schaubereich 8. Der Schaubereich 8 beinhaltet die Gemarkungen Alt-Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen und Werder.

Der/die Schaubeauftragte wird auf Vorschlag der Gemeinde Märkische Heide in der Mitgliedsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gewählt.

Zu seinen/ihren Aufgaben gehören die Teilnahme an den Verbandsschauen im Schaubezirk sowie als Ansprechpartner für die Bürger und die Weiterleitung von Anfragen an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“.

Interessenten sollten sich für die Belange der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft interessieren und gegebenenfalls berufliche Vorbildung besitzen.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat bei Frau Altkrüger (Tel. 035471 851-11 oder info@maerkische-heide.de).

gez. Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Verbandsschau 2018

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

Schaubereich 1

Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz

Schaubereich 2

Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigh, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz

Schaubereich 3

Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siega-del, Waldow, Zaue, Jessern

Schaubereich 4

Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow

Schaubereich 5

Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen

Schaubereich 6

Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau

Schaubereich 7

Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt

Schaubereich 8

Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder

Schaubereich 9

Leipe, Lübbenau, Ragow

Schaubereich 10

Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen

Termin und Ort der Verbandsschau

Freitag, 05.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben

Montag, 08.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde

Mittwoch, 17.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

Donnerstag, 18.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

Dienstag, 16.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

Donnerstag, 25.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen

Freitag, 26.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen

Dienstag, 30.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen

Freitag, 12.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Rathaus Lübbenau

Dienstag, 09.10.2018

Uhrzeit: 09.00
Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15591 Fürstenwalde (Spree)

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 09.12.2014 festgestellte Verfahrensgebiet der

**Flurbereinigung „Pretschen“
Verfahrens - Nr. 3 001 14**

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald**

Gemeinde Märkische Heide
Gemarkung Neu Schadow
Flur 2, Flurstück 71

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstücks beträgt laut Liegenschaftskataster 9.507 m².

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Vom Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke ausgeschlossen:

**Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald**

Gemeinde Märkische Heide
Gemarkung Neu Schadow
Flur 2, Flurstücke 33, 34 und 35

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster 119,8 ha.

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. - I/14, N.33)

Seite 2

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.388 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 20.000 dargestellt, das hinzugezogene Flurstück und die ausgeschlossenen Flurstücke sind farblich gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung

Der gemäß § 6 Abs. 2 und 3 FlurbG entscheidende Teil dieses 1. Änderungsbeschlusses wird in der Gemeinde Märkische Heide sowie in den angrenzenden Gemeinden und Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in den Amtsräumen der

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

und in den Amtsräumen der folgenden Ämter, Städte und Gemeinde

Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
Stadt Lübben Spreewald, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche

jeweils während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

Seite 3

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Der Eigentümer des zugezogenen Flurstückes sowie die dem Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten auf dem zugezogenen Flurstück werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch³
- Pachtrechte

³ EOBGB in der Neufassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787)

Seite 4

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinnemäßiger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstückes von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295)

Seite 5

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Die Hinzuziehung des Flurstücks 71 der Flur 2 der Gemarkung Neu Schadow ist zur nachhaltigen Erschließung der östlich angrenzenden Grünlandflächen erforderlich. Im Verfahren ist die eigentumsrechtliche Regelung der Zuwegung geplant.

Das der Bodenordnung unterliegende Flurstück 22 der Flur 2 der Gemarkung Neu Schadow wurde in die Flurstücke 33 bis 39 zerlegt. Somit ist es möglich, die Flurstücke 33 bis 35 aus dem Bodenordnungsverfahren auszuschließen. Für diese Flurstücke besteht kein Neuordnungsbedarf.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 28.08.2018

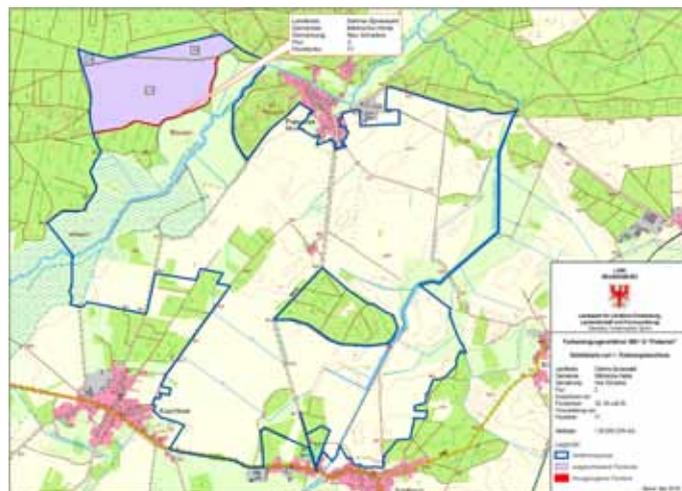
Im Auftrag

Matthias Benthin
Referent/Leiter Bodenordnung

Anlage
Gebietskarte



Gebietskarte



Gemeinde Märkische Heide

02.10.2018

Bekanntmachung

für den Ausbau der Bundesstraße (B) 87 ABS. 225 Bereich Duben, Schaffung von Überholabschnitten einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 6. November 2018

um 11.00 Uhr und

am 7. November 2018

um 10.00 Uhr

im

Ort

Landhaus Duben

Dubener Hauptstraße 5

15926 Luckau

Für den **6. November 2018** ist die Erörterung der privaten Einwender vorgesehen. Am **7. November 2018** folgt die Erörterung der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter

www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.



Bürgermeisterin

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **23.10.2018**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

→ Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.

→ Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.

→ Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	15.10.2018 – 26.10.2018
Biebersdorf	29.10.2018 – 09.11.2018
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	12.11.2018 – 16.11.2018
Glietz	19.11.2018 – 22.11.2018
Gröditsch/Leibchel/Krugau	26.11.2018 – 30.11.2018
Schlepzig	01.10.2018 – 12.10.2018
Schuhlen-Wiese	01.10.2018 – 12.10.2018
Klein Leuthen	01.10.2018 – 12.10.2018
Kuschkow/Dürrenhofe	01.10.2018 – 12.10.2018
Klein Leine	01.10.2018 – 12.10.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin

Hinweise zur Ablesung von Wasserzählern in Ferien- und Wochenendhäusern

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter 035471 808020, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin

Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen



Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Alt-Schadow am 25.10.2018	07:00 – 16:00 Uhr
Hohenbrück am 25.10.2018	07:00 – 16:00 Uhr
Neu Schadow am 25.10.2018	07:00 – 16:00 Uhr
Pretschchen am 26.10.2018	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

LWG-Kundeninformation

Wasserzählerablesung in Klein-Leine

Die Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2018 findet im Ortsteil Klein Leine der Gemeinde Märkische Heide in der Zeit vom 1. bis 6. Oktober 2018 statt. Die genauen Termine werden Ihnen rechtzeitig durch den beauftragten Dienstleister MSG mitgeteilt.

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG bittet alle Kunden, die nicht angetroffen werden, die Zählerstände selbst abzulesen, die Karte sichtbar zu hinterlassen bzw. auf den ausgegebenen Selbstablesekarten zu vermerken und zurückzuschicken. Dabei sollten unbedingt die Hinweise auf den Selbstablesekarten beachtet werden.

Bei Nichtmeldung der Zählerstände wird der Wasserverbrauch durch die LWG geschätzt.

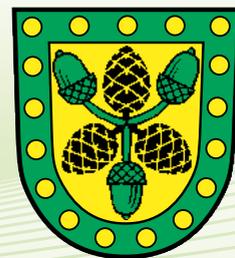
Die mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeiter müssen sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Kassierungen vorzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 15

Märkische Heide, den 2. Oktober 2018

Nummer 10



*Kirche in Wittmannsdorf
Foto: Brigitte Obst*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 7. November 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 23. Oktober 2018

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 oder 035471 851-17
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Wettbewerb zum Weihnachtsmarkt 2018

Motto: Welches Dorf, welcher Verein, welche Firma, ...



schmückt den schönsten Weihnachtsbaum.

- Zeit:** 1 Stunde zur freien Gestaltung
Team: max. 4 Personen pro Baum die im weihnachtlichen Outfit zu erscheinen haben (Engel, Weihnachtsmann, Rentier, ...)
Material: Der Baum wird eingestellt zur Verfügung gestellt. Ebenso gibt es pro Team einen Stromanschluss.
Deko: Dekomaterialien jeglicher Art sowie weitere Hilfsmittel sind mitzubringen.

Eine unabhängige Jury bewertet den schönsten Weihnachtsbaum. Allen Teilnehmern winken attraktive Preise!

Rückfragen und Anmeldungen bis zum 01.12.2018

bei: Martina Lehmann

Tel. 035476 654386 oder 0157 81812378

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

- Ausschreibung -

13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2019

Wir suchen für das Jahr 2019 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma,...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 15.10.2018** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Annett Lehmann
 Bürgermeisterin

23. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 23. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „**Weihnachtszauber im Advent**“ findet am Samstag, 8. Dezember 2018, in Wittmannsdorf statt.

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Ansprechpartner ist der Heimatverein Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V. – Martina Lehmann. Kontakt: Tel. 035476 654386 oder 0157 81812378

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Tourismus & Kultur



Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e.V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Informationen

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Rechtslexikon zum Thema Eigenversorgung

Bei der Benutzung von Regenwasser bzw. von Wasser aus dem eigenen Brunnen im häuslichen Bereich ist Folgendes zu beachten:

1. Hygienische Gesichtspunkte:

Mit Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung (2003), sind Anlagen zur Regenwassernutzung und Brunnennutzung gegenüber dem Gesundheitsamt anzeige- bzw. überwachungspflichtig. Bei dem Gebrauch von Regenwasser bzw. Brunnenwasser im Haushalt sind Infektionen nicht auszuschließen. **Infolge von fehlerhaften Hausinstallationen kann es zudem zu mikrobiologischen Verunreinigungen im öffentlichen Versorgungsnetz kommen.** Auch für die Waschmaschine darf Regenwasser nicht genutzt werden.

Der Betreiber von Regenwassernutzungsanlagen haftet für gesundheitliche Schäden bei missbräuchlicher Verwendung des Regen- bzw. Brunnenwassers, sei es durch Kleinkinder oder mangelnde Information der Nutzer.

2. Abgabenrechtliche Gesichtspunkte

Gemäß der Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 14.12.2017 ist bei der Nutzung von Regenwasser oder Hausbrunnen zu beachten, dass das der öffentlichen Entsorgungsanlage zugeführte Schmutzwasser extra gemessen wird (durch Brunnenzähler oder Abwasserzähleinrichtungen).

Auszug aus der Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

§ 3 – Maßstab der Mengengebühr

(2) Als in die zentrale öffentlichen Abwasseranlagen gelangt gelten:

a) die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge;

b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.

(3) Die Wassermengen nach Abs. 2 hat der Gebührenpflichtige dem Zweckverband auf Anforderung (Übersendung von Zähler-



karten) mitzuteilen. Sie sind durch einen geeichten und vom Zweckverband zugelassenen Wasserzähler nachzuweisen. Betreibt der Gebührenpflichtige eine Eigenwasseranlage, so hat er den Wasserzähler auf seine Kosten einzubauen.

§ 10 – Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Zweckverband oder dessen Beauftragten durch den Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, welche die Berechnung der Abgaben beeinflussen können, so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn auch, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

Da die Mengengebühr für Schmutzwasser nach dem bezogenen Frischwasser berechnet wird, stellt die Einleitung von Abwasser ohne gesonderte Mengenmessung eine **Abgabenhinterziehung** dar, die mit Bußgeld oder Geldstrafe geahndet werden kann.

Auszug aus der Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

§ 11 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

5. entgegen § 10 Abs. 2 Anlagen, welche die Berechnung der Abgabe beeinflussen, deren Neuanschaffung, deren Änderung oder deren Beseitigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. (1) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Betroffene aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.

Anmerkung:

Gemäß der Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 25.01.2018 § 6 ist jeder Anschlussberechtigte verpflichtet, auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen angeschlossen sind, den gesamten Bedarf an Wasser ausschließlich aus dieser Anlage abzudecken.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Familienpass 2018/19: 522 Freizeitangebote

Das Familienministerium gibt jährlich den Familienpass Brandenburg heraus. Der neue Familienpass Brandenburg 2018/2019 bietet Ermäßigungen bei 522 Angeboten von Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin.

Von Abenteuerpark bis Zoo – der Familienpass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent auf den normalen Eintrittspreis bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte. Dazu enthält er viele Kinderfreikarten (bei einem vollzahlenden Erwachsenen). Gültig bis 30. Juni 2019.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich **in der** Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin

Frau Schiela

Sprechstunden jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Blutspende

Blut gehört zu den wertvollsten Dingen, die ein Mensch geben kann. Bis heute ist es nicht gelungen, künstliches Blut herzustellen. Sobald Menschen durch einen Unfall oder einen operativen Eingriff Blut verlieren, sind sie deshalb auf das Blut von Spendern angewiesen.

Die Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Das Blut wird von Personen gespendet, die durch ihre Spende anderen Menschen helfen wollen.

Termin: 23. Oktober 2018 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr



Sommerferienaktion der Jugendsozialarbeit 2018

In den Sommerferien 2018 fanden insgesamt drei mehrtägige Ferienaktivitäten der offenen Jugendsozialarbeit, in Person von Marcus Rutsche (Deutsches Rotes Kreuz), für Kinder und Jugendliche der Märkischen Heide statt. Diese Angebote wurden in Kooperation mit der NAJU Brandenburg, der Kreisverwaltung des LDS oder mit ehrenamtlicher Unterstützung durchgeführt. Es wurden viele unterschiedliche Aktivitäten und Inhalte angeboten, so dass für jeden etwas dabei war.

Den Anfang machte die „digitale Wildnisküche“ vom 13.07. bis 14.07.2018 in der Spreewaldwerkstatt Alt-Schadow. Hier konnten interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren unter Anleitung von Mitarbeitern der Naturschutzjugend Brandenburg (NAJU) Kräuter sammeln und diese mit selbst gemachtem Teig oder frischem Joghurt für das Abendessen und Frühstück zubereiten. Auch das Herstellen eigener Biolimonade erfreute sich großer Beliebtheit. Zudem wurde für die selbst kreierten Speisen und Getränke von den jeweiligen Teilnehmern ein „Werbeclip“ erstellt. In diesem haben sie dann ihre Kreationen vorgestellt und beworben. In Zeiten wo das Smartphone nicht mehr weg zu denken ist, konnten Natur und Digitalisierung so verbunden werden. Außerdem hatten die Teilnehmer eine Erinnerung, die sie mit nach Hause nahmen. Eine Padelboottour und das Übernachten auf dem Gelände in Zelten rundeten das Projekt ab.

Danach folgte in der Zeit vom 22.07. bis 31.07. ein Deutsch-Polnisch-Spanischer Jugendaustausch im Wassersport Erholungszentrum in Wielen (PL) mit insgesamt 37 Teilnehmern (17 Deutsche, davon 7 aus der Märkischen Heide im Alter von 13 bis 16 Jahren). Neben musikorientierten Workshops standen viele Aktivitäten auf dem Wasser, wie z. B. Segeln, Kanufahren, Windsurfing etc. auf dem Programm. Natürlich hatten die Jugendlichen auch genügend Freizeit sich unter einander auszutauschen und somit vielleicht auch die ein oder anderen kulturellen Besonderheiten aufzuspüren.

Den Abschluss machte eine Ferienfahrt vom 08.08. bis zum 11.08. in das Kinder Erholungszentrum Frauensee (KiEZ Frauensee) nach Gräbendorf. Dort stand für die 9 Jugendlichen Teilnehmer die Erholung im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wurde viel Zeit am Strand, im und auf dem Wasser verbracht. Stand up paddling, Ruderboot fahren und der Besuch eines Musicals waren die Highlights neben dem Sonnenbaden und Plantschen im Wasser. Es waren sehr gelungene Fahrten, welche auf große Nachfrage stießen und sich einer durchweg positiven Resonanz aller Teilnehmer erfreuten.

Mit dem Bus sicher in die Schule

Am Freitag, dem 14.09.18, waren die Polizeioberrichterin Anne Jank und die Polizeioberrichterin Ulrike Geburzi in der Grundschule Gröditsch zu Gast. Sie sind für die Präventionsarbeit in unserem Landkreis zuständig. Es ging darum, die Schüler der Flex-Klassen fit für die Nutzung des Schulbusses zu machen. Zunächst besprachen die Kinder in der Theorie, wie man sich an der Haltestelle und im Bus verhalten sollte. Danach wurde alles nochmals mit einem Video visualisiert und das Verhalten der Personen bewertet. Anschließend erfolgte die Erprobung des Gelernten in der Praxis. Herr Stein von der RVS übte mit den Schülern das korrekte Ein- und Aussteigen und gab Tipps zum richtigen Hinsetzen und zum Verhalten in Notsituationen. Großes Erstaunen löste bei den Kindern eine Gefahrenbremsung bei geringer Geschwindigkeit aus. Eine nicht angeschnallte und auf der letzten Bank platzierte Puppe wurde dabei durch den Gang geschleudert. Mittels eines Malbuches und der Elternbroschüre können nun alle Erfahrungen vertieft werden.

Die Flex-Klassenlehrerinnen



Ewig-Ersten rausgekickt

Am 14.09.2018 fand in Lübben im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ ein Fußballturnier zwischen Grundschulen des südlichen Bereiches des Landkreises Dahme-Spreewald statt, an dem sich sechs Mannschaften beteiligten.



So fuhr auch eine Mannschaft der Grundschule Gröditsch nach Lübben. Da sie im letzten Jahr bereits auf dem zweiten Treppchen standen, waren alle neun Spieler hochmotiviert.

Nachdem die Vorrunde so mittelpflichtig lief, musste die Mannschaft im Halbfinale gegen den „Ewig-Ersten“ spielen. Herr Rutsche, der Sozialarbeiter unserer Schule, gab als Betreuer alles, damit keiner den Kopf in den Sand steckte. Durch spielerisches Können gepaart mit Teamgeist gelang es, sich ins Finale zu spielen und dort den 1. Platz zu erkämpfen. Stolz wurde die Urkunde unter den Schülern herumgereicht und schon über die Qualifizierung zum Regionalfinale in Cottbus gefachsimpelt.

Ein Dank geht an die Fußballvereine, die die Schüler der Grundschule Gröditsch trainieren und eine wie hier zu sehen ist sehr gute Nachwuchsarbeit leisten.

Achtung, Achtung Senioren und Vorruehständler der Gemeinde Märkische Heide!



Einladung zur Seniorenkirmes

Am Freitag, dem 12.10.2018, um 15.00 Uhr laden wir Sie ganz herzlich zu unserer Seniorenkirmes in die Gaststätte Döring nach Pretschen ein.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt Mareen Laurisch. Ansonsten lassen wir uns wieder von den „Märkischen Hupfdohlen“ und den „Pretschener Frauen“ überraschen.

Wie immer gibt es Kaffee, Kuchen und ein Abendessen.

Der Eintritt ist frei.

Anmeldungen bitte bis zum **06.10.2018** bei den Ortsverantwortlichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

B-Junioren der SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen überzeugen optisch und spielerisch



Die B-Junioren Spielgemeinschaft Wittmannsdorf/Groß Leuthen ist seit Jahren eine eingeschworene Truppe.



Viele der heute jugendlichen Spieler sammelten ihre ersten Erfahrungen mit dem Ball in Wittmannsdorf und Groß Leuthen. Zu ihnen gehört auch Lukas Kommel aus Lieberose. Seit der ersten Klasse nimmt der Freizeitkicker Woche für Woche den Weg in die Gemeinde Märkische Heide auf sich, um beim Training mit seinen Freunden sein fußballerisches Können zu verbessern. Über die Jahre ist so eine eingeschworene Truppe entstanden, die in den vergangenen Spielzeiten erfolgreich im Fußballkreis Südbrandenburg unterwegs war. „Die Trainer geben ihr Bestes. Der Zusammenhalt ist da. Die Stimmung ist super. Die Jungs fühlen sich wohl. Das ist einfach eine coole Nummer“, beschreibt Lukas Vater Ingo Kommel die Situation. Genau aus diesem Grund sei es so wichtig, dieses Engagement zu fördern. „Die Trainer leisten ihren Teil. Sie nehmen sich Zeit, Woche für Woche“, fügt der selbstständige Dachdecker hinzu. Aus diesem Grund hat er einen brandneuen Trikotsatz für die Jungs gesponsert. Pünktlich vor dem ersten Punktspiel wurden die orange-blauen Jerseys in der letzten Woche an das Trainerteam übergeben. Die intensive Saisonvorbereitung in Kombination mit dem neuen Dress zeigten ihre Wirkung. Das erste Pflichtspiel gegen die Spielgemeinschaft Walddrehna/Golßen konnte die Truppe mit einem 4 : 2 Sieg für sich entscheiden.



Der selbstständige Dachdecker Ingo Kommel (links) aus Lieberose hat den B-Junioren der Spielgemeinschaft Wittmannsdorf/Groß Leuthen einen brandneuen Satz Trikots gesponsert. Pünktlich vor dem Saisonauftakt fand in der letzten Woche die Übergabe an das Trainerteam um Haiko Reiche, Mario Matschke und Mario Burdack (von links nach rechts) statt.

(Foto: privat)

Ihr regionales Vereins-Portal.

Ihr Musikverein.

Jetzt immer auf localbook.de

lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ihr Verein fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen
Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 35,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Dorf- und Strandfest 2018 in Groß Leuthen

Bereits zum 21. Mal lud der Groß Leuthener Dorfclub zum Dorf- und Strandfest am 20. & 21.07.2018 an den Groß Leuthener Dorfbadestrand.

Bei besten Wetteraussichten starteten wir bereits am Freitag mit der traditionellen Beachparty mit DJ POND aus Lübben, welcher keinen Musikwunsch unerfüllt lies. Auch am Samstag war uns Petrus sehr besonnen und so starteten wir unser Dorffest bereits um 10:00 Uhr mit dem mittlerweile 4. Strandfestlauf. 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten sich auf den Weg ein bzw. zwei Mal um den Groß Leuthener See um die schnellstmögliche Zeit zu erreichen. Dies gelang auf der 6,5-km-Strecke Melanie Kaffler (38:26 Min.) und Sören Büssing (29:01 Min.) am schnellsten. Auf der 13 km-Strecke erreichten Natalia Sklomeit (1:18:17 Std.) und Jakob Liesegang (1:05:25 Std.) die Bestzeit, bei der Jugend waren Klara Lehmann (41:20 Min.) und Phillip Päch (33:46 Min.) am schnellsten.

Ab 15:00 Uhr begann, nach Eröffnung durch den Vorstand des Dorfclubs, mit Blasmusik der Goyatzer Blasmusikanten das Hauptevent. Bei Kaffee, Kuchen und Eis, kühlenden Getränken und Spiel und Spaß auf der gesamten Festfläche für Jung und Alt stimmten sich alle Besucher auf eine freudige Feier ein. Für große Begeisterung auf der Tanzfläche sorgten die Auftritte der Kinder aus der Kita Marienkäfer und der Märkischen Hupfdohlen.

Begleitet von rhythmischer Tanzmusik von DJ Jens & Sven ging es in den Abend hinein.

Die zunehmende Anzahl an Besucher war für uns Beweis genug, dass wir mit unserem bunten Abendprogramm für Begeisterung bis weit über die Grenzen der Märkischen Heide hinaus sorgten. So begann auch in diesem Jahr unser Programm mit liebevoll durch Mitglieder des Angelvereins erbaute Figuren zum Thema „Weltraum“. Unter Regie von Lucy Richter waren sehr viele Besucher wieder erfreut und erstaunt über das was von allen Beteiligten auf die Beine gestellt wurde.

Ob der Raketenstart, die Mondlandung, das Space-Taxi oder eines der anderen Bilder, alle sorgten für Begeisterung bei den mehreren hundert Besuchern.

Auch die Licht- und Wassershow der Feuerwehr kehrte wieder zu alter Wirkungsstätte zurück und so präsentierte sich ein farbenfrohes Lichtermeer auf der Seite des Weinbergstrandes.

Den Abschluss fand das Abendprogramm in einem prächtigen Feuerwerk unseres einheimischen Pyrotechnikers Michael Noack.



Natürlich schaffen wir als Dorfclub es nicht allein dieses Fest ohne Unterstützung auf die Beine zu stellen, daher bedanken wir uns besonders bei

- den zahlreichen Helferinnen und Helfern beim Auf- und Abbau
- dem Fischereiverein Groß Leuthen
- der Feuerwehr Groß Leuthen
- der Feuerwehr Alt-Schadow
- der Kita Marienkäfer
- dem Schützenverein Leibchel
- dem Schützenverein Groß Leuthen
- der Fleischerei Kerstin Draunick
- dem FFZ Klein Leuthen
- Elektro Meisterbetrieb Fred Nimitz
- dem Terrassencafé Groß Leuthen
- dem Gasthaus Groß Leuthen
- und der Gemeindeverwaltung inkl. dem Bauhof der Gemeinde Märkische Heide

Vielen Dank sagt der Groß Leuthener Dorfclub 1996 e. V.

Leibchel

sagt Danke!

Am 08.09.18 feierten wir unser alljährliches Dorffest.

Mit Spiel, Spaß, Speis und Trank, verlebten wir einen wunderschönen Tag.

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei unseren fleißigen Helfern und den Sponsoren der Geld- und Sachspenden bedanken: CEP Central European Petroleum GmbH, Gemeinde Märkische Heide, Lehmann-Boote, Meisterbetrieb Andre Högnier, Bau GmbH Grundstein, Steinmetzbetrieb Lutz Thonack,

Dürrenhofer Agrargenossenschaft „Unterspreewald“, Rösner Fleischwaren GmbH, Fleischermeister Joachim Keller, Landgasthof Zum Neuen Krug, Spreewaldbank eG, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Fleischerei Draunick, Wasternack & Liese, Terrassencafé Groß Leuthen, Fußbodenleger Ettler, Gasthaus zur Eisenbahn Groß Leuthen, Kosmetikstudio Karin Wegner, BHG Luckau, Hansa-Flex Freiwalde, Bäckerei Schulze Pretschen, KFZ-Innung Lübben, Manuelas Friseurstübchen, Margitta Schreiber Floristik Geschenke, Hauskrankenpflege Bogan, Schumacher Frank Lubosch, Heiko Ostwald.

DANKSAGUNG

So schnell ist das 1. Septemberwochenende wieder um und das **Dollgener Dorffest** leider vorbei. Ganz wunderbar war es wieder, gemeinsam Zeit zu verbringen, zu schlemmen, zu tanzen, zu spielen oder gemeinsam zu laufen und vielleicht ein Schnäpschen zu trinken ... halt einfach mal die Seele baumeln lassen und die Tage genießen.

Wir danken allen Helfern die ihre Zeit und Kraft geben um bei den Vor- und Nachbereitungen zu unterstützen. Wir sagen **DANKE**, unserem Norbi der den Bierwagen mit seiner Crew fest im Griff hatte. Der Fleischerei Ranzig, den Dollgener jungen Müttern und den Backfrauen für die gute Bewirtung und den weltbesten Kuchen. Weiterhin dem Atelier Franzka + Ascher für die tolle Gestaltung unserer Litfaßsäule in gemeinsamer Vollendung mit dem Dollgener Nachwuchs.



Auch danken wir Carina von der Musikschule Fröhlich für ein buntes Nachmittagsprogramm mit den einheimischen Kindern. Die Band Referenz hat uns am Abend eingeweicht, sowie die Spreewälder Jungs am Sonntag zum Frühshoppen ... Merci, dass es **EUCH** gibt!

Vielen vielen **Dank allen Spendern und Sponsoren** und natürlich allen Besuchern die mit uns gefeiert haben und die tollen Geschenke mit nach Hause nehmen konnten.

Wir danken auch allen **Läufern** für die Teilnahme am Jedermann-Lauf, die uns zum Teil seit 7 Jahren die Treue halten. Wir wünschen EUCH viel Spaß und schöne Trainingserlebnisse in den neuen Laufshirts, die die Firma Tieba Lübben GmbH großzügig für jeden Teilnehmer gespendet hat.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr wenn es wieder heißt „Der Vogel fliegt, der Fisch schwimmt und in Dollgen läuft’s“.

Bis dahin bleibt gesund und glücklich!

Die Organisatoren



Sponsorenwürdigung:

Tieba GmbH -	Lauf-Shirts für alle Teilnehmer des Dollgener Jedermann-Lauf's
Wilfried Baschin/ Heizung & Sanitär -	Hüpfburg für das ganze Wochenende
Brücken-Apotheke -	Teilnehmerbeutel für alle Läufer
Marktkauf Lübben -	Verpflegung der Läuferstaffel (Getränke, Süßes

Weitere großzügige Geldspenden erhielten wir von:

D. Szymanski/Autohaus Rentsch/Agrargesellschaft Dürrenhofe/
S. Lehmann/Arztpraxis Dr. Kohlick/kleiner Tierfreund M. Liebsch/
Baugrund GmbH/Jagd –und Seegenossenschaft Dollgen/Boots-
handel Lehmann/

Weitere Betriebe/Firmen konnten uns mit Sachspenden unterstützen:

Tropical Island/Spreeweltenbad Lübbenau/Kletterpark Lübben/
Sportpark Lübben/EP Albrecht/BHG/Angelshop Lübben/Gast-
haus Döring/Gasthaus Kossack/Terrassencafé am See/Friseur
Schiela/Fleischerei Rösner/Döner Kepabhaus/SKL Küchenland/
Wasternack & Liese/Barmer/Freizeitoase R. & S. Gosdschan

85 Jahre FFw Klein Leine gefeiert mit dem Dorffest

Am Sonnabend, dem 11. August 2018, pünktlich um 15 Uhr waren die Kameraden der FFw Klein Leine vor dem neuen Feuerwehrhaus angetreten. Eröffnet wurde die Feier vom neuen Wehrführer Michael Dickschat, vom Ortsvorsteher Heinz-G. Fechner und der Bauamtsleiterin der Gemeinde Märkische Heide, Frau Feige. Sie brachte auch herzliche Grüße und finanzielle Unterstützung mit. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister Sebastian Nitz nahm den Appell ab. Glückwünsche und Präsente wurden auch von unseren befreundeten Nachbarwehren Caminchen, Briesensee und Groß Leine entgegengenommen.



Viele interessierte Bürger und Kinder verfolgten das Eröffnungsprogramm. Anschließend spielten die „Spreewälder Jungs“ mit zünftiger Blasmusik auf.

Langeweile kam nicht auf, denn die vielfältigen Angebote lockte viele Einwohner und Gäste zum Wettbewerb an. Tischtennisturnier, Bogenschießen, Darts, Schießwagen, Bierglasschieben sowie der Gummibärchenweitwurfapparat und die Springburg standen auf dem Programm.

Die fleißigen Frauen reichten am Nachmittag Kaffee und Kuchen und abends Salate zu Fleisch und Wurst vom Grill von Hartmut von der Ranziger Agrargesellschaft. Moni vom Haseneck mit ihren fleißigen Helfern sorgte für reichlich Getränke bis in die Nacht. Die Vorführungen der Kinderfeuerwehr sowie unsere Traditionsfeuerwehr mit der alten Spritze und den historischen Uniformen sorgten für heitere Unterhaltung.

Abends spielte DJ Thomas zum Tanz auf, unterbrochen wurde die Musik für die Siegerehrungen und Darbietungen der „Petticoats“. Die Petticoats haben eigens für unser Fest ein Lied gedichtet und Sketche und Tänze einstudiert. Sie sind auch schon über unsere Gemeindegrenzen hinaus begeistert gefeiert worden. So wurde bis in die Nacht hinein getanzt und gefeiert. Aus der guten Laune heraus wurde vor dem sonntäglichen Aufräumen ein Traktorcorso festgelegt. 14 zum Teil historische Fahrzeuge und Traktoren fuhr am Sonntagvormittag durch das Dorf.



Die originellsten Fahrzeuge wurden danach von den Anwesenden bewertet und prämiert. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern, Schiedsrichtern und Betreuern, der Schweinemastanlage in Groß Leine sowie allen anderen Sponsoren, die zum Gelingen unseres Jubiläums beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Der Ortsbeirat

Haus der Generationen

Klein Leuthener Weg 8
15913 Märkische Heide
OT Groß Leuthen

Tel. 035471 809458 Handy 0151 54409013

E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

SOZIALE Drehscheibe – für ein MITEINANDER in der Märkische Heide

Montag

mobile Sprechstunde

18.00 - 19.00 Uhr **Bauch, Beine, Po**

Dienstag

08.45 - 09.30 Uhr **Reha Sport** in der Turnhalle Groß Leuthen

09.30 - 12.00 Uhr **CreativZeit/gemütlicher Rentnertreff**

09.30 - 12.00 Uhr **Offener Treff** Jeder Mann und Frau sind willkommen

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 15.30 Uhr

PEKiP (nur mit Anmeldung und mind. 5 Teilnehmer)

14.00 - 17.00 Uhr **JuniorClub** (Hausaufgabenbetreuung, Internet, gem. Basteln)

17.30 - 18.30 Uhr **Idogo Qi Gong**

Mittwoch

09.30 - 11.30 Uhr **Computerkurs für Anfänger**

10.00 - 11.00 Uhr **Yoga**

09.30 - 12.00 Uhr **Offener Treff**

und

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 15.00 Uhr

FIT für die (Ur) Enkel

Balance und Kraft gegen Stürze – AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

14.00 - 16.00 Uhr **Computerkurs**

14.00 - 17.00 Uhr **Spielenachmittag**

14.00 - 17.00 Uhr **JuniorClub**

17.30 - 18.30 Uhr **Pilates**

18.30 - 19.30 Uhr **Pilates**

17.30 - 19.00 Uhr **Fitnessraum**

Offenes Angebot für Jugendliche (Anmeldung Marcus Rutsche Tel. 01515 440 9018)



Donnerstag

09.00 - 10.30 Uhr **Fit im Alltag** Walking, Fitness, Koordinationstraining

09.30 - 12.00 Uhr **Offener Treff**

17.30 - 18.30 Uhr **Idogo Qi Gong**

18.30 - 19.30 Uhr **Rückenschule**

Freitag:

mobile Sprechstunde

17.30 - 19.00 Uhr **Hallensport in der Turnhalle**

Offenes Angebot für Jugendliche

17.30 - 19.00 Uhr **Hatha Joga**

Gesundheitsvortrag:

„Die 5 Säulen der Gesundheit“ am 15.09.2018 um 14.00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung:

Dienstag, den 16.10.2018 um 14.00 Uhr

Blutspende am 23.10.2018 ab 15.30 Uhr

NEU - Malkurs, Fotokurs und Nähkurs (für den Hausgebrauch), Anmeldungen telefonisch erbeten.

Der Ortsbeirat Groß Leuthen veranstaltet jeden letzten Dienstag im Monat eine öffentliche Ortsgemeindeversammlung:

30.10. 19.00 Uhr

27.11. 19.00 Uhr

Vorankündigung

Vor 10 Jahren wurden die Mehrgenerationshäuser im Land Brandenburg gegründet.

Aus diesem Anlass möchten wir diesen Tag (4. Dezember 2018 von 9.45 Uhr bis 18:00 Uhr) in unserem „Haus der Generationen“ zu einem ganz besonderen Tag gestalten. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

An alle jungen Muttis!

Im nächsten Jahr möchte die Hebamme Katharina im Haus der Generationen einen Rückbildungskurs mit Baby - Massage starten. Anmeldungen unter Katharina Sorge 0173 361 5606

Weitere Information können telefonisch erfragt werden.

Trödelmärkte 2018

Scheunensommer Groß Leuthen

an der Scheune – nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 - 16 Uhr

28. Oktober

Anmeldungen bitte unter

0151 1196 5847

scheunensommer@gmx.de



Anzeige